

# Erstinformation Wohnen in der Privatunterkunft Grundversorgung Tirol



Ukraine-Vertriebene können **Grundversorgung** erhalten:  
Voraussetzung dafür ist, **hilfsbedürftig** (=nicht selbsterhaltungsfähig) zu sein.

## **Zu beachten bei „Wohnen in der Privatunterkunft“:**

- Polizeiliche Erstregistrierung muss erfolgt sein (bei der Polizei)
- Beim Meldeamt innerhalb der ersten 3 Tage registrieren (Meldezettel)
- Antrag auf Grundversorgung stellen ([www.tsd.gv.at](http://www.tsd.gv.at))
- Bitte Girokonto erstellen (Formular Kontodaten)

## **Antragstellung an das Land Tirol:**

- Grundversorgungs-Antrag ausfüllen, samt notwendiger Anlagen
- Einreichung beim Land Tirol: **[grundversorgung.ukraine@tirol.gv.at](mailto:grundversorgung.ukraine@tirol.gv.at)**
- Überprüfung und Bearbeitungsdauer berücksichtigen
- Leistungsanspruch beginnt mit Antragsdatum bzw. Meldeadresse
- Information zu Auszahlungsmodalitäten erfolgt mit Leistungsmeldung

Die Grundversorgungsstelle beim Land Tirol ist zuständig für:

- Bearbeitung der Anträge
- Entscheidung über Leistungs-Anspruch: Zeitraum & Höhe
- Entscheidet über Leistungs-Einstellungen (Auszahlungsstopp)
- Ist umgehend über Veränderungen zu informieren: Abwesenheit, Verzug, Arbeitsbeginn, Heirat, Vermögen

Eine Überbrückungshilfe ist bis zur offiziellen Genehmigung durch die Behörde nicht möglich, da zuvor der Anspruch auf Hilfsbedürftigkeit geprüft wird. Bitte reichen Sie zeitnah Ihre Unterlagen ein.

## **Monatliche Leistungen in der Privatunterkunft** können umfassen:

- Krankenversicherung
- Verpflegungsgeld: Erwachsene Euro 260,--/Kind Euro 145,--
- Bekleidungsgeld: Euro 12,50

Die Möglichkeit auf Mietzuschuss für Unterkunftgeber\*innen wird individuell geprüft. Entsprechende Unterlagen bitte einreichen (Wohnrechtsvereinbarung)

Mietzuschuss: Einzelperson max. Euro 165,--/Familie max. Euro 330,--

## **Weitere Möglichkeiten** mit Vorlage des ukrainischen Passes/Ausweisdokuments:

- Zugang zu Bildung (Kindergarten- und Schulpflicht): [ukraine-schulinfo@bildung-tirol.gv.at](mailto:ukraine-schulinfo@bildung-tirol.gv.at), Hotline Bildungsdirektion: 0800 100 360
- Sofortiger Arbeitsmarktzugang: mit der Aufenthaltskarte ([www.ams.at](http://www.ams.at))
- Aufenthaltsrecht: „Ausweis für Vertriebene“ wird nach der polizeilichen Ersterfassung an die Wohn-Adresse geschickt. **Vorerst bis März 2024**
- weitere Informationen auf der Homepage: [www.tsd.gv.at](http://www.tsd.gv.at)